GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 96 / 2025

Beschluss 06 - 04 / 2025 -
Übernahme des Eigenanteils und Vorausleistung der Kosten zur Maßnahme: „Sanierung, Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V.“

Veröffentlicht von: 04.07.2025 bis: 04.08.2025

Beschluss 06 - 04 / 2025 - Übernahme des Eigenanteils und Vorausleistung der Kosten zur Maßnahme: „Sanierung, Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V.“

Amt	Fachdienst 4 Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum – 12.06.2025
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	16 - -	03.07.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:
Übernahme des finanziellen Eigenanteils und Vorausleistung der Kosten zur Maßnahme: „Sanierung, Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V.“

Beschluss:
Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Übernahme des Eigenanteils und Vorausleistung der Kosten zur Maßnahme: „Sanierung, Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V.“ aus der Leader-Förderung „CLLD EFRE 2021 bis 2027 “ zu übernehmen.

Begründung:
Der TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e.V. ist Träger der Maßnahme „Sanierung, Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau - Weiß 49 Eggersdorf e.V.“
Die Sanitär- und Duschbereiche im Sportlerheim Eggersdorf sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen dringend saniert werden. Ohne Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen kann der Verein den Spielbetrieb nicht mehr aufrechterhalten, da die Sanitär- und Duschanlagen sowohl für die Heimmannschaften, als auch für die Gastmannschaften nicht mehr dem allgemeinen Standard für Sportanlagen entsprechen.
Die Maßnahme ist nur mit öffentlichen Finanzierungshilfen wegen der Höhe der anfallenden Investitionskosten umsetzbar.
Die gesamten Investitionskosten liegen bei ca. 430.780,00 Euro, verteilt auf 2 Jahre. Gefördert wird die Maßnahme mit 344.624,00 Euro, das sind 80 % der Investitionskosten. Damit liegt der Eigenanteil des Vereins von 20 % bei ca. 86.156,00 Euro.
Den Eigenanteil in dieser Höhe kann der Verein nicht aufbringen, sodass der dieser von der Gemeinde Bördeland übernommen wird. Die anfallenden Baurechnungen werden dem Verein zur Zahlung von der Gemeinde vorfinanziert. Bei Erhalt der Fördermittel werden die Kosten die Gemeinde vom Verein zurückgezahlt.

Gemeinde Bördeland 1 Satzlandkreis

M. Schmoldt
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 05 - 04 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend:	: 16
Es stimmten mit Ja:	: 16
Es stimmten mit Nein:	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung:	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.